



Kantonskanzlei  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Eingegangen am:

26. Okt. 2016

Kantonskanzlei

Rehetobel, 24. Oktober 2016

Kantonsratsbeschluss über die Totalrevision der Kantonsverfassung –  
Eingabe zur Volksdiskussion gemäss Amtsblatt Nr. 39 vom 30. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 26. September 2016 hat sich der Kantonsrat mit 46 Ja, 16 Nein und 1 Enthaltung in 1. Lesung für die Totalrevision der Kantonsverfassung ausgesprochen. Aufgrund der ausbleibenden Vernehmlassung, welche angesichts der wegweisenden Bedeutung dieses Geschäfts angebracht gewesen wäre, hat sich die IG STARKES AUSSERRHODEN im Vorfeld der Kantonsratssitzung mit einem Fact Sheet eingebracht, dies mit dem Ziel, die Diskussion zu fördern sowie die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen.

Der Vorstand der IG STARKES AUSSERRHODEN bezweifelt die Argumente für eine Totalrevision und spricht sich deshalb klar für Teilrevisionen aus. Die wesentlichen Nachteile einer Totalrevision sind in der Folge nochmals aufgeführt.

- Es besteht die Gefahr, dass sich Widerstände gegen einzelne, voneinander unabhängige Themenbereiche zu einer Ablehnung der gänzlich revidierten KV aufkumulieren – und wir so am Schluss ohne Resultat dastehen, was dann Teilrevisionen nach sich zieht und entsprechend deutlich länger dauert, über Jahre Ressourcen bindet und so bedeutend mehr Kosten verursacht.
- Die Stimmbürger können sich nur mit „Ja“ oder „Nein“ zur ganzen, total revidierten KV äussern und nicht differenziert über die einzelnen Änderungen entscheiden.



- Eine Ablehnung der total revidierten Verfassung hinterlässt einen „Scherbenhaufen“ und führt zu grossen Verzögerungen oder verhindert gar dringend benötigte Veränderungen.
- Da mit einer Totalrevision grundsätzlich alles in Frage gestellt werden kann, besteht die Gefahr eines „JEKAMI“. Ohne starke politische Führung im Prozess und bei den Inhalten können Partikularinteressen zu suboptimalen Lösungen führen. Realität ist, dass die politische Führung in den letzten Jahren bezüglich Optimierung der Gemeindestrukturen nicht wirklich spürbar gewesen ist. Bereits heute werden politische Entscheide auf die lange Bank geschoben wie folgendes Beispiel zeigt: *„Der Regierungsrat hat sich Ende 2015 für eine Totalrevision der Kantonsverfassung ausgesprochen. Ein Ziel dieser Revision ist es, auch die Fragen rund um die Optimierung der Gemeindestrukturen zu klären. Bis weitere Entscheide in dieser Hinsicht getroffen werden, sind die weiteren Arbeiten an der Revision des FAG sistiert.“* Quelle: Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2016; Kenntnisnahme

Im Gegensatz dazu führen Teilrevisionen inhaltlich wie zeitlich zu besseren Ergebnissen, ohne das immer wieder zitierte Gebot der Einheit der Materie zu verletzen. Entscheidend ist, welche Themen in welcher Reihenfolge behandelt werden. Es ist unbestritten, dass das Thema *Gemeindestrukturen* fundamental ist und bei diesen Überlegungen Priorität genießt. Entsprechend seien hier nochmals die Vorteile einer Folge von Teilrevisionen aufgeführt.

- Mit Teilrevisionen werden einzelne Fragestellungen differenziert und zeitgerecht angegangen, diskutiert und dem Volk einzeln vorgelegt werden.
- Das Volk kann sich so zu den einzelnen Fragestellungen differenziert äussern.
- Der Wählerwille wird somit besser berücksichtigt werden.
- Mit Teilrevisionen kommen wir mit kleinen, konkreten Schritten zu guten Lösungen.
- Mit Teilrevisionen wird der bisher bewährte Weg zur Entwicklung und Anpassung der KV verfolgt (siehe u.a. Abschaffung Landsgemeinde, Einführung fakultatives Gesetzesreferendum, Staatsleitungsreform).
- Mit Teilrevisionen bearbeiten wir eine Reihe von Einzelfragen, wobei bei jeder die Einheit der Materie gewährleistet ist.



Mit diesem Vorgehen werden die Themen, in welchen dringender Handlungsbedarf besteht, schneller gelöst und dem Volk unterbreitet werden. Ein sogenanntes Flickwerk wird durch eine entsprechende Planung verhindert.

Gemäss Art. 31 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, bGS 141.2, mache ich von der Möglichkeit Gebrauch, anlässlich der 2. Lesung mein Anliegen persönlich vor dem Rat zu vertreten.

Für eine entsprechende Kenntnissnahme danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

IG STARKES AUSSERRHODEN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Sträuli', written in a cursive style.

Roger Sträuli  
Präsident